



Conzella Verlagsbuchbinderei Urban Meister GmbH & Co KG
Rennbahnstraße 18 · 84347 Pfarrkirchen

Conzella Verlagsbuchbinderei
Ressourcenmanagement
Alois Osterholzer
Rennbahnstraße 18
84347 Pfarrkirchen

PPWR-Konformitätserklärung
für Standard-Verpackungssystem

Pfarrkirchen, Technischer Betrieb
Telefon 0 85 61 / 96 42 - 331

E-Mail osterholzer@conzella.de
Internet www.conzella.de

Pfarrkirchen, 11. August 2026

**PPWR-Konformitätserklärung Nr. PPWR-Conzella-2026-004 für das Standard-Verpackungssystem
CONZELLA-STD-PAL-004 gem. Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
(PPWR)**

1. Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Standard-Verpackungssystem **CONZELLA-STD-PAL-004** für einzeln oder mehrweise in Polyolefin-Schrumpffolie eingeschweißte, mehrweise in Wellpappkartons verpackte und auf Europalette abgesetzte Druckprodukte zur Sicherung und zum Transport.

2. Erzeugerverantwortung und verantwortlicher Wirtschaftsakteur

Die Erzeugerverantwortung richtet sich nach der jeweiligen Verpackungskomponente. Conzella ist ausschließlich für die in dieser Erklärung entsprechend ausgewiesenen Verpackungskomponenten Erzeuger. Für zugekaufte Verpackungskomponenten verbleibt die Erzeugerverantwortung beim jeweiligen Erzeuger.

Verantwortlicher Wirtschaftsakteur für das Standard-Verpackungssystem:

Conzella Verlagsbuchbinderei Urban Meister GmbH & Co. KG
Rennbahnstr. 18
84347 Pfarrkirchen

Ansprechpartner: Alois Osterholzer (FSC-/PEFC-Beauftragter, Ressourcenmanagement)
E-Mail: info@conzella.de
Telefon: 08561 9642 0

3. Verantwortung für die Ausstellung der Konformitätserklärung

Diese Konformitätserklärung wird von Conzella für das Standard-Verpackungssystem CONZELLA-STD-PAL-004 ausgestellt. Die jeweilige Erzeugerverantwortung für die darin eingesetzten Verpackungskomponenten verbleibt beim jeweiligen Erzeuger. Conzella übernimmt die Erzeugerverantwortung ausschließlich für die in dieser Erklärung entsprechend ausgewiesenen Verpackungskomponenten.

4. Gegenstand der Erklärung

Das Standard-Verpackungssystem **CONZELLA-STD-PAL-004** besteht aus nachfolgend aufgeführten Verpackungskomponenten:

Verpackungskomponente	Erzeugerstatus Conzella
EPAL-Europalette aus Holz zur Aufnahme der Druckprodukte (Mehrweg-Poolsystem)	Nicht Erzeuger
Zwischenlage aus Papier/Pappe zur Stabilisierung/Trennung der pal. Druckprodukte	Erzeuger
Polyolefin-Schrumpffolie zum Schutz von Druckprodukten	Nicht Erzeuger
Wellpappkarton zur Aufnahme und zum Schutz mehrerer Druckprodukte	Erzeuger bei eig. Herstellung; sonst Nicht Erzeuger
Kantenschutzprofil aus Recyclingkarton zur Stabilisierung & zum Schutz der Produkte	Nicht Erzeuger
Palettendeckbrett auf Holzbasis zum Schutz der palettierten Druckprodukte	Nicht Erzeuger
PE-Stretchfolie zur Palettenwicklung und Ladungssicherung	Nicht Erzeuger
Kunststoff-Umreifungsband zur Sicherung der palettierten Druckprodukte	Nicht Erzeuger
Selbstklebende Palettenetiketten aus Papier zur Kennzeichnung der Transporteinheit	Nicht Erzeuger

5. Konformität mit den einschlägigen Rechtsvorschriften

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen, Nachweise und Konformitätsbestätigungen wird bestätigt, dass für die im Standard-Verpackungssystem CONZELLA-STD-PAL-004 eingesetzten Verpackungskomponenten nach aktuellem Kenntnisstand keine Abweichungen von den jeweils einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) festgestellt wurden.

Für Verpackungskomponenten, für die Conzella nicht Erzeuger ist, basiert diese Bewertung auf den vorliegenden Hersteller- und Konformitätsinformationen des jeweiligen Erzeugers.

6. Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen und sonstige technische Spezifikationen

Soweit für die jeweiligen Verpackungskomponenten einschlägig und anwendbar, werden die vom jeweiligen Erzeuger zugrunde gelegten Normen und technischen Spezifikationen berücksichtigt. Für die von Conzella als Erzeuger verantworteten Verpackungskomponenten wurden zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung keine harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen zugrunde gelegt.

7. Notifizierte Stelle

Nicht zutreffend: Es wurde keine notifizierte Stelle in das Konformitätsbewertungsverfahren einbezogen.

8. Zusatzangaben

Für Verpackungskomponenten, für die Conzella nicht Erzeuger ist, liegen entsprechende Hersteller- und Konformitätsinformationen vor und werden intern dokumentiert und archiviert. Die Verantwortung für die Konformitätsbewertung, technische Dokumentation sowie die Erfüllung der jeweiligen Erzeugerpflichten verbleibt beim jeweiligen Erzeuger. Für Verpackungskomponenten, für die Conzella Erzeuger ist, erfolgt die Konformitätsbewertung durch Conzella. Die zugehörige technische Dokumentation wird geführt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen vorgehalten. Die Anforderungen an Identifikation und Rückverfolgbarkeit gemäß Art. 15 der Verordnung (EU) 2025/40 werden entsprechend der jeweiligen Erzeugerverantwortung berücksichtigt.



Pfarrkirchen, den 11.08.2026

Alois Osterholzer
FSC-/PEFC-Beauftragter, Ressourcenmanagement